



2022/BV/136

Beschlussvorlage
öffentlich

Wahl der Stellvertreter der Bürgermeisterin

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsleitung	<i>Datum</i> 04.05.2022
<i>Bearbeitung:</i> Torsten Netzband	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Als 1.Stadtrat wird Herr Torsten Netzband gewählt. Er wird für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten ernannt.

Als 2.Stadtrat wird Herr Frank Wein gewählt. Er wird für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten ernannt.

Sachverhalt:

Die Wahl der Stellvertreter der Bürgermeisterin wird durch Bestimmungen des § 40 der Kommunalverfassung M-V geregelt.

In hauptamtlich verwalteten Gemeinden wählt die Gemeindevertretung einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters. Diese Stellvertreter sind nach § 40 Abs. 3 KV M-V aus dem Kreis der dem Bürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Mitarbeitern der Verwaltung zu wählen.

Für die Funktion als Stellvertreter des Bürgermeisters werden die Gewählten zu Ehrenbeamten ernannt.

Als erster Stellvertreter steht Herr Torsten Netzband, Leiter Finanzen und Zentrale Dienste, und als zweiter Stellvertreter Herr Frank Wein, Leiter des Bauamtes, zur Verfügung.

Die Neuwahl macht sich aufgrund der plötzlich unerwartet eingetretenen Situation erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH

VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein

Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja / Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja / Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

Anlage/n

Keine